

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

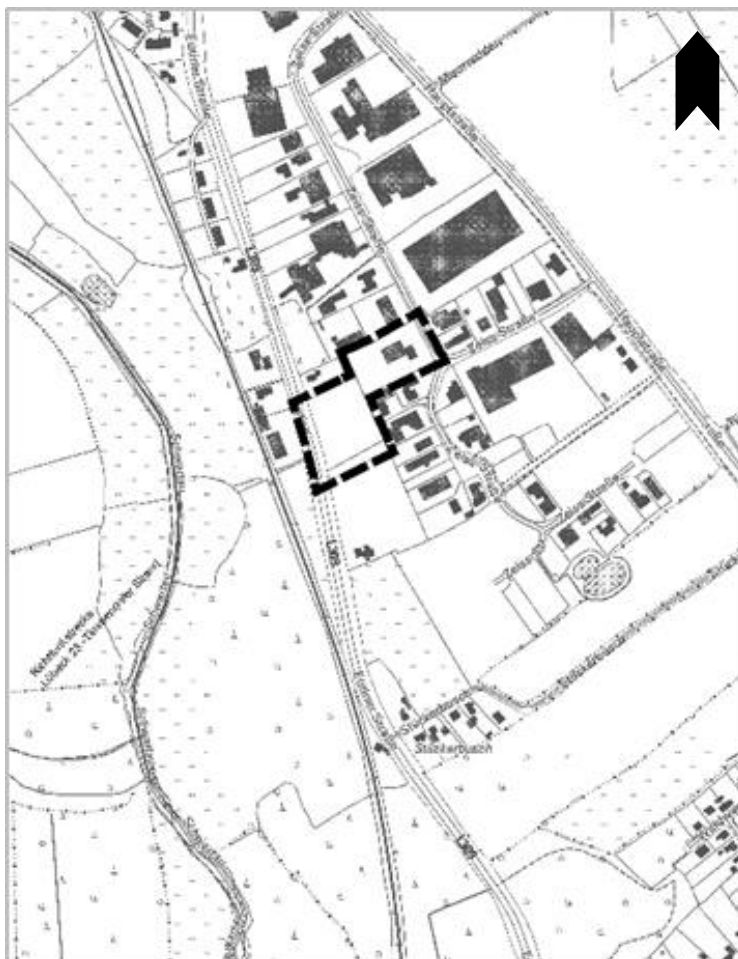
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet in Ratekau, nördlich des Gewerbegebietes „Ernst-Abbe-Straße“, östlich der Eutiner Straße und westlich der Zeiss-Straße - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

09.03.2022 bis zum 08.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

| | |
|------------|---|
| Mo, Mi, Fr | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Di | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Do | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1.) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- (2.) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (3.) Masuch+Olbrisch Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH 2022: Bebauungsplan Nr. 32, 4. Änderung und Ergänzung Gemeinde Ratekau. Schalltechnische Untersuchung, Stand: 07.01.2022
- (4.) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in 1, 2, 3 und 4 (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungs- und Freizeitfunktion, Schutz der benachbarten Wohnnutzung vor Immissionen
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in 1, 2 und 4 (Landrat des Kreises Ostholstein)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: angrenzendem FFH-Gebiet, Vorkommen seltener Tierarten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in 1, 2 und 4 (Landrat des Kreises Ostholstein, BUND e.V.)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: angrenzendem FFH-Gebiet, Biotoptypen, Vorkommen seltener Pflanzenarten, Erhalt und Anlage von Bäumen, Anlage mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte Erdwälle, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - finden sich in 1, 2 und 4 (Landrat des Kreises Ostholstein, Zweckverband Ostholstein)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagswasser, natürlichen Bodenarten; Bodenbewertung, Grundwasserstand; geologische Ausgangsbedingungen, Versickerung von Niederschlagswasser
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich in 1 und 2
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftqualität; Vorbelastungen
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - finden sich in 1 und 2
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastungen; Bewertung des Landschaftsbildes
7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in 1, 2 und 4 (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: einem archäologischen Interessengebiet)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de/buergerinnenservice-politik/buergerinnenservice/amtliche-bekanntmachungen> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der öffentlichen Auslegung ist es im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04504/803-601 oder 04504/803-640

E-Mail: cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme mit an der Planung interessierten Personen unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der laut Bekanntmachung genannten Zeiten.

Ratekau, 01.03.2022

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister